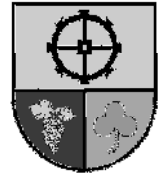


Sitzungsvorlage



Gremium: Ausschuss für Umwelt und Technik

Sitzungscharakter: öffentlich

Sitzungsdatum: 28.04.2021

Amt/ Sachbearbeiter(in): Bauamt/ Fr. Dresch

Vorlage- Nr. 32/2021

Tagesordnungspunkt: 2

Bezeichnung: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage in Tairnbach, Stegwiesenstr. 14, Flst.Nr. 1437

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Klotzäcker, 1. Änderung“.

Es handelt sich um ein unbebautes Grundstück, das mit einem Einfamilienhaus und direkt angeschlossener Doppelgarage bebaut werden soll. Das Haus mit Garage stellt sich wie ein „U“ dar. In der Mitte soll eine Terrasse errichtet werden und des Weiteren ein Pool.

Gemäß Bebauungsplan muss pro Wohneinheit 1 Stellplatz geschaffen werden. Nachgewiesen werden 2 Pkw-Stellplätze.

Es werden folgende Abweichungen/Ausnahmen/Befreiungen beantragt:

- Überschreitung der Baugrenze um ca. 17 m²
- Abweichung von der festgesetzten Dachform zu einem Flachdach
- Überschreitung der Grundflächenzahl um ca. 5 %

Die Überschreitung der Baugrenze erfolgt aufgrund der schräg laufenden Baugrenze. Diese wird lediglich jeweils auf der Nord- und Südseite mit Gebäudeecken überschritten.

Der Bauherr wünscht ein Flachdach, da es u. a. den Vorteil hat, dass er im Sommer einen besseren Wärmeschutz genießt und er es für ökologisch sinnvoller hält. Das Flachdach soll extensiv begrünt werden und zusätzlich mit einer Photovoltaikanlage versehen werden.

Beschlussvorschlag:

Aus Sicht der Verwaltung bestehen gegen den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage in Tairnbach, Stegwiesenstr. 14, Flst.Nr. 1437 keine Bedenken.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt das nach § 36 BauGB erforderliche Einvernehmen für folgende Befreiungen:

- Überschreitung der Baugrenze um ca. 17 m²
- Abweichung von der festgesetzten Dachform zu einem Flachdach
- Überschreitung der Grundflächenzahl um 5 %

Das Baurechtsamt kann die erforderlichen Abweichungen/Ausnahmen/Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans erteilen.

Bisherige Beratungsergebnisse:

Befangenheit:

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten.

Unterschriften:

Amtsleiter/in: Mühlhausen, den 20.04.2021 _____

Bürgermeister: Mühlhausen, den 20.04.2021 _____